

Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulen im Land Bremen

Auskunft erteilt
Franziska Ahlers

Zimmer R.230

Tel. +49 421 361 6587
Fax +49 421 496 6587

E-Mail: franziska.ahlers@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
907145/2026

Bremen, 09.06.2026

Mitteilung Nr. 89/2026

Zeugnisbemerkungen zum Notenschutz bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LSR)

hier: Umsetzung im Schülerverzeichnis und myFune

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schulleitungen,

eine Sichtung des Schülerverzeichnisses (SVZ) hat ergeben, dass an Schulen teilweise veraltete Zeugnisbemerkungen zum Notenschutz bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LSR) eingestellt sind. Diese Bemerkungen können bei der Notenerfassung im Rahmen der Zeugniserstellung in myFune ausgewählt werden, entsprechen aber nicht den aktuellen Vorgaben nach § 17 *BremInBiIV*.

Daher bitten wir um Beachtung:

Die Formulierungen des Notenschutzes bei LSR in § 38 Absatz 2 Bremisches Schulgesetz (BremSchulG) wurden infolge der schulgesetzlichen Änderung im vergangenen Jahr überarbeitet. Sie sind im SVZ unter dem Menüpunkt „Verzeichnisse & Schuldaten“ → „Zeugnisbemerkungen“ einsehbar:

LSRa: Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 5 BremInBiIV wird der Anteil des Rechtschreibens bei der Bildung der Noten nicht berücksichtigt.

LSRb: Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 5 BremInBiIV wird der Anteil des Lesens und Rechtschreibens bei der Bildung der Noten nicht berücksichtigt.

LSRc: Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 5 BremInBiIV wird der Anteil des Rechtschreibens bei der Bildung der Noten in den fremdsprachlichen Fächern nicht berücksichtigt.

LSRd: Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 5 BremInBilV wird der Anteil des Lesens und Rechtschreibens bei der Bildung der Noten in den fremdsprachlichen Fächern nicht berücksichtigt.

Zur Verwendung in Zeugnissen stehen diese Bemerkungen in myFuNe und im SVZ über den Reiter „Zeugnis / Laufbahn“ im Bereich „Zeugnisbemerkungen“ → „aus Verzeichnis auswählen“ zur Verfügung.

Um die Qualität und Rechtssicherheit bremischer Zeugnisse sicherzustellen, bitten wir Sie, im SVZ die Verzeichnisse Ihrer schulspezifischen Zeugnisbemerkungen zu LSR zeitnah zu überprüfen und veraltete Formulierungen zu löschen. Dies können Sie unter dem Menüpunkt „Verzeichnisse & Schuldaten“ → „Zeugnisbemerkungen“ tun.

Weiterführende Regelungen zu Nachteilsausgleich und Notenschutz finden Sie in §§ 15 bis 18 Bremische Verordnung über die Inklusives Bildung an öffentlichen Schulen (BremInBilV). Darüber hinaus wird Meike Wittenberg zu Beginn des Schuljahres 2026/27 eine Handreichung zum Thema „Umgang mit Beeinträchtigungen beim Lesen und Rechtschreiben“ veröffentlichen. Auf der Schülerdatenplattform (SDP.Online) finden Sie über den Pfad „Info's & Service“ → „Formulare“ → „Ausgleichsmaßnahmen“ → „Notenschutz“ das Antragsformular für die Gewährung von Notenschutz in Prüfungen und prüfungsrelevanten Leistungen.

Für fachliche Rückfragen stehen Ihnen Dr. Erik Einhaus (Mail: erik.einhaus@bildung.bremen.de; Tel.: 0421 – 361 6723) und Meike Wittenberg (Mail: meike.wittenberg@bildung.bremen.de; Tel.: 0421 – 361 16552) zur Verfügung. Bei technischen Anliegen – z. B. Probleme beim Löschen von Zeugnisbemerkungen - geben Sie bitte im SVZ eine Supportmail auf („Info & Hilfe“ → „Supportmail“).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. Erik Einhaus (21-4), Meike Wittenberg (20-1)